

Vorschriften für Kooperationsprojekte mit der SLU

Für die Durchführung von Kooperationsprojekten beachten Sie bitte folgende verbindliche **Regelungen und Vorgaben**:

- Wir benötigen das ausgefüllte **Antragsformular** als Doc-Datei sowie die **Kosten- und Finanzierungsplanung** für unsere Unterlagen
- Eine **regelmäßige Information** über die Konkretisierung der Planungen bzw. den Projektverlauf erhalten wir unaufgefordert
- Vor **Drucklegung** aller Veröffentlichungen senden Sie uns die Entwürfe zur Freigabe zu
- Für die **Bewerbung** auf unserer Homepage und in unserem Newsletter benötigen wir rechtzeitig Ankündigungstexte als Datei
- Es besteht die Möglichkeit eines **vorzeitigen Maßnahmebeginns**

Ein Hinweis auf die Kooperation erfolgt zusammen mit den Logo auf allen Druckerzeugnissen sowie im Netz: „**In Kooperation mit der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen**“. Das Logo bitten wir in ausreichender Größe aufzunehmen – druckfähige Formate unseres Logos können angefordert werden.

Wir bitten darum, Veranstaltungen mindestens **räumlich barrierefrei** stattfinden zu lassen.

Ein Mindesthinweis lautet wie folgt: „**Die räumliche Barrierefreiheit ist gegeben**“. Eine barrierefreie Durchführung der Veranstaltung kann nur auf Anfrage erfolgen.

Bitte dringend beachten!

Ab der Zusage der Kooperation muss auf **allen Veröffentlichungen** der o.g. Hinweis zusammen mit dem Logo aufgenommen sein. Jede Art von Druckerzeugnissen oder anderen Veröffentlichungen müssen „**vor**“ **Drucklegung** von uns **freigegeben** werden. Eine Ankündigung des Projektes / der Veranstaltung muss rechtzeitig für die **Aufnahme in den Kalender** der SLU zur Verfügung gestellt werden. **Flyer, Einladungen** u.ä. werden in ausreichender Menge (ca. 20-30 Stck.) der SLU zur Verfügung gestellt.

Sollten diese Vorgabe nicht eingehalten werden, wird der Kooperationsvertrag durch uns gekündigt und damit **umgehend hinfällig**.

Abrechnung des Kooperationsprojektes

Nach Abschluss des Projektes erfolgt umgehend (spätestens nach 8 Wo.) eine Endabrechnung mit folgenden Unterlagen:

1. Anschreiben als Mittelanforderung des Kooperations-Beitrages mit Angabe der Kontoverbindung
2. Ausgefülltes Antrags-/Abrechnungsformular inkl. Sachbericht in Papierform und als Doc-Datei
3. Kosten- und Finanzierungsaufstellung mit allen Originalbelegen (nummeriert) sowie einer Kopie.
4. Evtl. vorhandenes Pressematerial